

wie er Beides seit seiner Verklärung hat; sie sind auch wirklich und substantiell im Abendmahl gegenwärtig. Auch unter dem Genießen ist ein wirkliches, nicht ein metaphorisches (durch den Glauben) zu verstehen. Wir genießen Beides, die Elemente und den Leib Christi, mit dem Munde, jedoch jedes nach seiner Eigenthümlichkeit (*eodem organo, sed non eodem modo*), Brot und Wein nämlich immediate und naturaliter, modo physico, Leib und Blut mediate et supernaturaliter, modo hyperphysico. Die Einigung zwischen den Elementen und dem Leibe Christi ist unio sacramentalis; sie ist leicht negativ, schwer aber positiv zu bestimmen, weil sie kein Analogon hat. Sie ist nicht transsubstantiatio, — nicht consubstantiatio, d. h. Coalescenz beider Substanzen in eine dritte; — Fleisch und Blut sind nicht lokal eingeschlossen in die Elemente, auch nicht so, daß die Einigung über den Akt des Genusses hinaus fort dauerte — auch nicht so, wie die Naturen in Christo geeinigt sind (*unio personalis*) — auch nicht so, daß ein Theil des Leibes Christi im Brote verborgen wäre (*impanatio*). Leib und Blut ist in, mit und unter dem Brote vorhanden und gegenwärtig, d. h. beide sind neben einander und in einander, auf das Innigste mit einander verbunden, ohne sich zu vermischen, modo incomprehensibili, Brot und Wein die Träger und Behälter des Leibes Christi. Der ganze Christus als Person ist im Akte des Abendmahls gegenwärtig und wird geistig durch das Organ des Glaubens genossen; sacramentaliter aber sind nur sein Leib und sein Blut mit Wein und Brot verbunden und werden mündlich in, mit und unter dem Brote genossen, auf geistliche Weise. Mithin ist die Gegenwart des Leibes praesentia sacramentalis, vera et realis, substantialis, mystica, incomprehensibilis (der Ausdruck corporaliter, = substantialiter, entgegengesetzt dem spiritualiter oder virtualiter ist nicht allgemein recipirt). Gegenwärtig ist der Leib Christi durch die Allmacht des seine Verheißung wahrmachenden Gottes; will man dagegen einwenden, daß Allgegenwart des Leibes die Wahrheit der Leiblichkeit aufhebe, so ist zu verweisen auf die realis communicatio idiomatum, durch welche die menschliche Natur Christi an den Prädikaten der göttlichen, folglich auch an der Allgegenwart Theil nimmt*). Die Form der Handlung ist voll-

*) Die lutherische Lehre von dem Wesen der Leiblichkeit Christi ist folgende: Ist Christi Leib zur Rechten Gottes, so ist er allgegenwärtig, denn diese ist nicht an einem bestimmten Orte, sondern überall. Bei den Werken Christi kann man sich eine Alloeosis gefallen lassen, z. B. wenn es heißt: Christus ist, trinkt, stirbt u. s. so ist dies allerdings zunächst von der menschlichen Natur gesagt. Anders verhält es sich mit dem Wesen und den wesentlichen Eigenschaften, da findet eine reale Mittheilung der göttlichen an die menschliche Natur statt kraft der unio personalis. Wo er ist, ist Christus als Person, d. h. als Gott und Mensch zugleich, und zwar nach beiden Naturen, der Substanz, dem Wesen nach, folglich auch als Mensch allgegenwärtig. In der persönlichen Einigung behält die göttliche Natur alle ihre natürlichen, wesentlichen Eigenschaften, die menschliche nimmt zu der übrigen noch die außerordentlichen, übernatürlichen, unaussprechlichen Prerogativen der Gottheit kraft der communicatio idiomatum realis hinzu. Diese ist nicht physische Wesensmittheilung, eine Wesenstransfusion, wodurch die Naturen vermischt würden, sondern eine persönliche. Die menschliche Natur überkommt diese göttlichen Eigenschaften nicht an sich, sondern nur in der unio personalis, als die menschliche Natur des Gottmenschen. In dieser wird dem Fleische zugeschrieben, was dasselbe an sich und außerhalb der unio nicht haben kann. Analogie: das glühende Eisen; die leuchtende und brennende Kraft ist wesentliche Eigenschaft des Feuers, und doch theilt sie sich dem Eisen mit, ohne dessen Substanz aufzuheben. Kraft dieser unio kommt der menschlichen Natur Christi auch göttliche Anbetungswürdigkeit zu. Als Resultat der lutherischen Deduktion steht fest die communicatio idiomatum realis, d. h. die Wechselwirkung der Naturen unter einander und mit der Person, und zwar in dreifacher Art: a) jedes Idiom,

ständig, wenn die Einsetzungsworte konsekrierend gesprochen werden, und wenn die konsekrirten Elemente auch wirklich dargebracht und genossen werden; nur im Falle des wirklichen Genusses tritt die unio sacramentalis ein. Wo diese Form vorhanden ist, da trägt weder der Glaube des Empfängers noch der des Spenders zur Wirkung des Sacramentes bei. Gläubige und Ungläubige genießen oraliter Leib und Blut Christi, die ersteren zum Segen, die letzteren zum Gerichte. Der gläubige Genuß hat dann folgende Wirkungen: er eignet uns alle Wohlthaten subjektiv zu, die Christus durch seinen Erlösungstod objektiv erworben hat; wenn der Glaube bereits vorhanden sein muß, so kann das Abendmahl ihn nur stärken, begründen, befestigen; wir erhalten zunächst die Versiegelung der evangelischen Verheißung der Sündenvergebung und die Stärkung unseres Glaubens; sodann die Einpflanzung in Christi gottmenschliches Wesen und die Ernährung zum ewigen Leben; endlich ist das Abendmahl eine Befestigung des Liebesbandes, das die Glieder unter einander und mit dem Haupte verknüpft, und eine Bezeugung der Zugehörigkeit zur christlichen Gemeinde.

Reformirtes Dogma. Wie die Taufe die zum Eintritt in das Reich Gottes nothwendige Gnade der Wiedergeburt, so repräsentirt das Abendmahl die zum Stehen und Fortschreiten darin, also zur Heiligung erforderliche Gnade und die Zuversicht der Begnadigung. Opfer heißt es, weil dabei die Almosen als Opfer der Gemeinde dargebracht werden, und man sich des am Kreuze gebrachten Opfers erinnert; seine subjektive Bedeutung ist das öffentliche Bekenntniß zum Christenthume. Seine Gnade kann der heilige Geist durch das Abendmahl nur exhibiren, wo der Glaube bereits vorhanden ist; das Sakrament wirkt dann äußerlich darstellend und versiegelnd mit. Der Ungläubige erhält die Gnade zwar dargeboten, aber er empfängt sie nicht wirklich und genießt sich das Sakrament zum Gerichte, durch leichtfertigen Gebrauch eines Gnadenmittels. Die spezifische Form, unter welcher im Abendmahl die Gnade uns dargereicht wird, ist die Darstellung des Erlösungstodes Christi; diesen eignet sich der Gläubige durch den Glauben an. Unter Leib und Blut Christi ist die ganze Person Christi mit Einschluß seiner menschlichen Seele und des Logos verstanden; folglich müssen die Einsetzungsworte tropisch verstanden werden. Die res sacramenti wird durch die äußern Zeichen unterstützt und dargestellt, nicht

das einer von beiden Naturen zukommt, kann von der ganzen Person ausgesagt werden, z. B. Christus hat gelitten, alle Dinge geschaffen (*genus idiomaticum*). b) von der menschlichen Natur können die Idiome der göttlichen ausgesagt werden, z. B. Anbetungswürdigkeit, Allgegenwart, Lebenskräftigkeit, nicht aber unbedingt umgekehrt (*genus majestaticum*). c) Keine der erlösenden Wirkungen, die von Christo ausgehen, kann einseitig auf eine Natur zurückgeführt werden; nach beiden ist Christus in jedem Momente Erlöser; jede Natur wirkt zwar das ihr Eigenthümliche, aber so, daß die andere nicht müßig ist, sondern daran Theil nimmt (*genus apotelesmaticum*).

Diese Lehre wird Anfangs nur in Beziehung auf die Abendmahlfrage von den lutherischen Dogmatikern behandelt; später jedoch von derselben getrennt. Schon die Konkordienformel macht die Lösung der letzteren von der christologischen Streitfrage unabhängig, indem die letztere nichts Anderes sei, als eine Art und Weise, sich die Gegenwart Christi im Abendmahl zu erklären, welche an und für sich schon durch die Lehre von der göttlichen Allmacht hinlänglich gesichert sei. Unter den Lutheranern selbst entstand die Frage, ob diese Allgegenwart der menschlichen Natur Christi als absolut (als dauernde Folge der communicatio realis idiomatum) aufzufassen sei, oder bloß als relativ (als multivolipraesentia, so daß Christus, wo er wolle, und namentlich wo er es verheißt, gegenwärtig sein könne). Die Konkordienformel erklärt, indem sie die absolute nicht in Abrede stellt, doch nur die letztere für kirchliches Dogma.